

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Kirchenvorstand Plus in der Pfarrei Heilige Familie, Bitterfeld

(nach § 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg)

1. Termine

Die Gremienwahlen finden am Samstag, den 16.11. und Sonntag, den 17.11.24 statt.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen bestehen:

Wahllokal A (Gemeindesaal APH) Röhrenstr. 4 06749 Bitterfeld	Sonntag, 17.11.2024	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Wahllokal B (Gemeinderaum Holzweißig) Str. des Friedens 117 06808 Holzweißig	Samstag, 16.11.2024	18:00 Uhr – 18:30 Uhr
Wahllokal C (Gemeindesaal Sandersdorf) Platz der deutschen Einheit 16 06792 Sandersdorf	Sonntag, 17.11.2024	10:00 Uhr – 10:30 Uhr

3. Wahlverfahren

Zur **Pfarrei Heilige Familie, Bitterfeld** zählen 1859 Mitglieder. (Stand: 28.08.24)

3.1 Wahlen zum Kirchenvorstand Plus (KV+)

Aus der Liste der Kandidierenden werden jene 10 Personen in den KV+ gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, geschäftsfähig im Sinne des Bürgerlichen Rechts sind und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarreigebietes wohnen*.

*Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei beantragen bis spätestens sieben Wochen vor der Wahl (30.09.24) beim Bischöflichen Ordinariat ihre Umtragung in das entsprechende Wählerverzeichnis. Das dafür zu verwendende Antragsformular steht unter www.bistum-magdeburg.de/gremienwahlen zum Download bereit. Direktzugriff: [Antrag auf Befreiung vom Erfordernis des Hauptwohnsitzes in der Kirchengemeinde.docx \(live.com\)](#)

3.2 Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Die Kandidierenden stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen, haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt und die „Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien“ beim Wahlausschuss abgegeben.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können **bis zum 18.10.2024** beim Wahlausschuss oder im Pfarrbüro eingereicht werden. Für die Aufnahme in die Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig. Sie ist auf der Vorschlagskarte oder auf dem entsprechenden Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären.

Die **Bekanntgabe** der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt **ab dem 01.11.2024** in Form von Aushängen und/oder auf der Website sowie in den Vermeldungen.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das **Wählerverzeichnis** liegt **ab 21.10.2024** im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarregebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich. Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über das Pfarrbüro bezogen werden.

Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste. Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post dorthin gesendet werden:

Pfarrei Heilige Familie, Bitterfeld

Röhrenstr. 2
06749 Bitterfeld

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an:

Frau Andrea Moch
Bitterfeld.heilige-familie@bistum-magdeburg.de
03493 22289

Der Wahlausschuss



Bitterfeld, den 28.08.2024